IG PAN
8257

8.257

Geographisch-statistische Uebersicht des osmanischen Reichs in Europa und Asien und Griechenlands.

Das osmanische Reich in Europa und Asien.

Das türkische Reich heisst auch das osmanische von den Osmanen, einem türkischen Stamme, der sich zu Ende des 13ten Jahrhunderts nach der Zersprengung von Dschengis-Chans Reiche im Gebirge Taurus festgesetzt hatte. Einer ihrer Anführer, Osman I., eroberte 1289 Bithynien und nahm 1299 den Titel Sultan an; seine Kriegsgefährten behielten seinen Namen und trugen ihn auf das grosse Reich über, das Osmans glückliche Nachfolger in Europa, Asien und Afrika gründeten. Es liegt 33° 32′ bis 65° 54′ östl. Länge, 23 bis 48° 19′ nördl. Breite und hat einen Flächenraum von 46,600 Quadratmeilen mit 23,647,800 Einwohnern. Die Staatsverfassung ist unumschränkt despotisch; nur der Koran und die Verwaltungsordnung Solimans I. können als Reichsgrundgesetze betrachtet werden; doch ist durch den Hatti-Scherif von Gulhane (3. Nov. 1839) den Unterthanen aller Religionspartheien Leben, Ehre und Eigenthum zugesichert, Auflegung und Erhebung der Steuern geregelt und die Aushebung der Soldaten und ihre Dienstzeit bestimmt worden. Der Grosssultan oder Grossherr, auch osmanischer Kaiser (Padischah), seit 1. Juli 1839 Abdul-Medschid, vereinigt in sich die höchste weltliche und geistliche Macht. Vertreter des Sultans in geistlichen Dingen und Oberhaupt der Ulemas oder Rechtsgelehrten ist der Gross-Mufti (Scheik el Islam); die Civil- und Militärverwaltung leitet in oberster Instanz der Grossvezier (Sadre Assam). Pfortenminister sind: der Minister des Innern (Umuri-Milkje-Naziri), der Kriegsminister oder Seriasker, der Kapudan-Pascha oder Oberadmiral, der Minister des Auswärtigen (Umuri-Charidschiji-Naziri), der Tschausch-Baschi oder Vollzieher der Urtheilssprüche des Divan und Gehilfe des Grossvezier in Justizsachen, der Defterdar oder Finanzminister, der Muschir von Tophana, der Forik oder Divisionschef der Garde, welcher diese in Abwesenheit des Muschir befehligt. Diese Verwaltungschefs bilden zusammen den Divan oder das höchste Staatscollegium. Ausserdem besteht ein besonderer Staatsrath (Schuurai-Adlie). Durch den Einfluss der Hofbedienten oder für baares Geld erhalten die Provinzialbefehlshaber oder Statthalter, deren Distrikt Ejalet heisst, ihre Stellen in der Regel nur auf ein Jahr, nach welcher Zeit ein Mehrbietender sie erhalten kann. Die wichtigsten sind: der Kapudan-Pascha, die Begler-Beg (Fürsten der Fürsten, auch Wesire genannt) von Rumili, Anadoli und Damask, letzterer als Anführer der grossen Mekkakarawane. Sie sind Paschas von 3 Rossschweifen, erhalten den Rang vor den übrigen Paschas, die 3 oder 2 Rossschweife führen dürfen, haben ihren Divan zur Seite und sind in Civil- und Militairsachen unbeschränkte Gebieter ihrer Distrikte. Die Ejalets werden in Sandschake und Woiwodschaften eingetheilt. Die Woiwoden sind theils Mutesarrifs, d. h. wirkliche Besitzer, theils Mutesellims, d. h. Pachtinhaber *). Der Mufti ist nicht allein der erste Priester, sondern auch der höchste Ausleger der Gesetze. Seine Aussprüche (Fetwas) werden gesammelt. Das höchste Gericht ist der Divan Khaneb, die niederen Gerichte werden in den grösseren Städten vom Molla, in den kleineren vom Kadi verwaltet. Die Musselims oder Vollstrecker der Urtheile stehen unter ihnen. — Die Fürstenthümer Serbien, Walachei und Moldau haben ihre eigenen Fürsten griechischer Religion, die Vasallen der Pforte sind und unter russischem Schutz ihre Fürstenthümer ohne türkischen Einfluss regieren. Die Fürsten (Hospodare) der Moldau und Walachei werden nach altem Herkommen von den Bojaren gewählt, Serbien aber ist ein erbliches Fürstenthum in der Familie des seit 1840 regierenden Fürsten Michael.

Da die Paschas und andere Staatsbeamten in den Provinzen sich selbst aus den gewöhnlichen und erzwungenen Gefällen bezahlen, und der beste Theil des Fussvolks und der Reiterei auf Lehngüter angewiesen und daher zu unentgeltlichen Kriegsdiensten verpflichtet ist, so beschränken sich die Staatsausgaben auf die Erhaltung der übrigen Kriegsmacht, andere öffentliche Anstalten und die Besoldung mehrerer Staatsbeamten in der Hauptstadt, die aber auch zum Theil, so wie die Kaiserin Mutter, der Grossvezier, Kapudan-Pascha etc., grosse Einkünfte aus bestimmten Landschaften beziehen. Nach Campenhausen betragen die Staatseinkünfte 83,625½ Beutel 46,235 Asper oder 25,087,881 Rubel 17½ Kopeken; nach Kantemir und Thornton 30,375,000, und nach Eton 40,450,000 Gulden. Ganz verschieden von diesen einzig zur Bestreitung der Staatsbedürfnisse bestimmten Einkünften, welche den Miri oder Staatsschatz bilden, ist der kaiserliche Schatz (Itsch Hazne oder Khazneh), in welchen die Einkünfte der Domainen, die Geschenke, die der Sultan erhält, und das eingezogene Vermögen abgesetzter Staatsbeamten kommen; er ist viel grösser, als der Miri, aber auch alle Jahre sehr verschieden. Die Staatsausgaben betrugen sonst nach Campenhausen nur 18,417 Beutel 617 Asper oder 5,525,105 Rubel 5 Kop., wovon 4007½ Beutel 17,292 Asp. dem Fussvolk, 3514½ Beut. 419 Asp. den Spahis, 1560 Beut. 47,042 Asp. den Besatzungen in Rumili und Anadoli etc. angewiesen waren; doch haben diese an und für sich schon unzuverlässigen Angaben in der neuesten Zeit durch die veränderten Verhältnisse, die Losreissung Griechenlands, die kostspieligen Kriege mit Russland und Aegypten, die Versuche, ein grosses stehendes Heer zu bilden etc., viel an ihrer Glaubwürdigkeit verloren. Die Einnahmen haben sich vermindert, die Ausgaben unerhört vermehrt, so dass die Pforte sich in den drückendsten Geldverlegenheiten befindet. Die Staatsschuld beträgt über 100,000,000 Gulden. Die Landmacht zählte 1828 369,900 Mann; nämlich Fussvolk 133,000 (regulaire Infanterie oder Nisami Dschedid 82,000), Artillerie 40,400 und Reiterei 196,500 Mann. Seit der Schlacht bei Nisib im Jahre 1839 ist die türkische Armee so gut als aufgelöst, und die Flotte befindet sich in den Händen des Pascha von Aegypten. Die im Jahre 1834 errichtete National-Miliz soll schon 1835 den effectiven Bestand von 130,000 Mann erreicht haben.

Die europäische Türkei liegt 33° 32′ — 47° 45′ östl. L. 39° 10′ — 48° 19′ nördl. Breite, gränzt im Norden (170 Meilen lang) an Oesterreich und Russland, im Osten an das schwarze Meer, die Strasse von Constantinopel, das Marmormeer, die Dardanellenstrasse und das ägäische Meer, im Süden an Griechenland und im Westen an das ionische und adriatische Meer und Oesterreich, und enthält 8720½ Quadratmeilen, 12,180,000 Einwohner, die asiatischen und europäischen Völkern angehören. Zu jenen gehören: die Türken, ungefähr $\frac{3}{14}$ der Volkszahl; die Tataren an der Mündung der Donau und in den Thälern des Balkan; Abadiotten, ein arabischer Stamm von 8000 Seelen, auf der Insel Creta; 100,000 Armenier, 250,000 Juden, 200,000 Zigeuner (allein in den Fürstenthümern Moldau und Walachei 95,000). Zu den Ureinwohnern gehören die Griechen, über 1,180,000 mit den Sphagioten in Creta, Paramytioten und Filoten im Sandschak Janina; die Slawen, $\frac{2}{7}$ der Volksmenge, in verschiedenen Stämmen, als Bosniaken, Serben oder Raszier in Serbien, Croaten, Morlaken oder Mohrulassen (im südlichen Bosna) und Montenegriner im Sandschak Iskenderie (81,000 Seelen); 1,600,000 Skipetars, von den Türken Arnauten, von den Europäern Albaneser genannt, längs der Küste des adriatischen und ionischen Meers, 600,000 Wlachen in der Moldau und Walachei. Ausser diesen viele Deutsche, Franzosen, Italiener, Engländer und andere Europäer, unter dem allgemeinen Namen der Franken. Die europäische Türkei besteht aus den unmittelbaren Ländern Rum-Ili (Romanien), Bulgarien, Bosnien mit Theilen von Croatien und Dalmatien, Macedonien, Albanien, Thessalien, Inseln, und aus den mittelbaren Ländern Serbien, Moldau und Walachei. Aber diese auf allen Landcharten, fast in allen Lehrbüchern der Erdkunde, in den Zeitungen etc. gewöhnliche Eintheilung der unmittelbaren Länder ist im Lande selbst unbekannt; hier kennt man nur die Ejalets (Landschaften) Rum-Ili, Bosna, Dschesair, Kirid und die Lehnfürstenthümer.

I. Unmittelbare Länder.

1) Das Ejalet Rum-Ili, 4390¾ Q. M. 6,800,000 Einw. Sitz des Statthalters in Toli Monastir (Bitoglia). — Hierher gehören:
a. die Hauptstädte Constantinopel (Istambol) 88,900 Häuser, 630,000 Einw. Adrianopel (Edreneh) 20,000 H. 120,000 E.
b. die 20 Sandschake (Statthalterschaften):
1. Wisa, mit der Hptst. Wisa. And. Städte: Tschatal Borgas, Indschigis.
2. Kirkkilissa, mit der Hptst. Kirkkilissa (Kirk-Ekklesie) 16,000 E.
3. Tschirmen (Czirmen), mit der Hptst. Tschirmen.
4. Sofia, mit der Hptst. Sofia (bulgarisch Triaditza) 46,000 E. And. St.: Filibé (Philippopolis) 30,800 E.
5. Salonik, mit der Hptst. Salonik (Thessalonich) 70,000 E. Hier ist auch der Monte Santo oder Ajosoros.
6. Kostendil (Giustendil), mit der Hptst. Kostendil, 8000 E.
7. Veldschterin, mit der Hptst. Veldschterin (Usiterna). And. St.: Kossova.
8. Uskub, mit der Hptst. Uskub (Skopia) 10,000 E.
9. Ochri, mit der Hptst. Ochri (Ochrida) 7000 E.
10. Tirhala, mit der Hptst. Tirhala (Trikala) 12,000 E. And. St.: Jenischehr (Larissa) 25,000 E. Ambelakia (Amphilochia) 3000 E. Tschataldscha (Farsa, einst Pharsalus) 5000 E. Auch sind hier die Berge Lacha (Olymp, 6120 F. hoch) und Agrafa oder Mezzovo (Pindus).
11. Iskenderie, mit der Hptst. Iskenderie (Scutari) 20,000 E. And. St.: Tschetin (Czettin, Hauptort des Distrikts Karatag oder Montenegro), Olgun (Dulcigno) 7000 E.
12. Perserin, mit der Hptst. Perserin (Prissendi).
13. Ilbessan, mit der Hptst. Ilbessan (Elbesan) 4000 E. And. St.: Duradsch (Durazzo, einst Dyrrhachium) 5000 E.
14. Dukagin, mit der Hptst. Dukagin. And. St.: Lesch (Alessio) 3000 E.
15. Delonia, mit der Hptst. Delonia (Delfino) 12,000 E.
16. Avlona, mit der Hptst. Avlona (Valona) 6000 E. And. St.: Ergir Kastri (Argyro Kastro) 10,000 E.
17. Janina, mit der Hptst. Janina (Joanina) 40,000 E. And. St.: Prevesa, 8000 E., Arta 10,000 E.
18. Widdin, mit der Hptst. Widdin 25,000 E.
19. Nikopoli, mit der Hptst. Nikopoli (10,000 E.). And. St.: Rustschuk 30,000 E., Schistow (Sistow) 10,000 E. Dschurdschu (Giurgewo) 7000 E.
20. Silistria, mit der Hptst. Silistria (Dristra) 20,000 E. And. St.: Varna 16,000 E., Schumla 21,000 E.

Nach der ältern Abtheilung bilden ungefähr die Sandschake 1, 2 und 3 die Landschaft Thracien (Romanien); 4, 18, 19, 20 Bulgarien; 5, 6 und 8 Macedonien; 10 Thessalien; 7, 9, 11, 12, 13, 14, 15, 16 Albanien (16 Epirus, Acarnanien, Aetolien; 9 Thesprotien).

2) Das Ejalet Bosna (Bosnien) hat 1063 Q. M. 1,190,000 E., umfasst Bosnien, wozu gewöhnlich auch die Herzegowina, türkisch Dalmatien und Croatien gerechnet werden, und hat 8 Sandschake, wovon 3 Sandschakbege ihren Sitz bei dem Beglerbeg oder Pascha haben, die 5 andern wirkliche Statthalterschaften besitzen.
1. Travnik mit der Hptst. Bosna Seraj (Serajevo) 70,000 E., zugleich Sitz des Statthalters von Bosna. And. St.: Travnik 8000 E., Sitz des Pascha, Taschlidscha (Plevle), Rahovicza 3000 E.
2. Isvornik, mit der Hptst. Isvornik (Zwornik) 14,000 E.
3. Srebernik, mit der Hptst. Srebernik, 1500 E.
4. Banjaluka, mit der Hptst. Banjaluka, 15,000 E.
5. Novibazar, mit der Hptst. Novibazar (Jenibasar) 10,000 E.
6. Hersek, mit der Hptst. Trebin (Trevigne, Tscherbenidsche) 10,000 E. And. St.: Mostar 10,000 E.

3) Das Ejalet Dschesair oder die Statthalterschaft des Kapudan-Pascha umfasst alle türkischen Inseln des ägäischen Meeres mit Ausnahme von Creta, und viele Küstenstriche beider angränzenden Erdtheile. Dieses Ejalet umfasst ohne die asiatischen Sandschake 593 Q. M., 850,000 E. und folgende 2 Sandschake:
1. Galiboli, das südliche Küstenland Thraciens mit der Halbinsel Galiboli, den nordöstlichen Theil Macedoniens mit mehrern zerstreuten Gerichtsbarkeiten im innern Macedonien, mit der Hptst. Galiboli (Galipoli, Keliboli) 17,000 E. And. St.: Silivri (Selymbria) 8000 E., Rodosdschig (Rodosto) 6000 E., Enos 7000 E., Demotika 8000 E., Seres (Sirus) 30,000 E.
2. Lesbos oder Midillii, mit den Inseln Taso (Taschos), Samotraki (Semadrek), Imbro (Imrus), Lemnos (Limije, Stalimene); die Inseln Lesbos, Muskonisi und Tenedos liegen näher bei Asien.

4) Das Ejalet Creta oder Candia (türkisch Kirid, Kriti), mit den dazu gehörigen Inseln 188⅓ Q. M. gross, mit 270,000 E. und 3 Sandschaken:
1. Candia, mit der Hptst. Candia, 12,000 E.
2. Retimo, mit der Hptst. Retimo, 6000 E.
3. Canea, mit der Hptst. Canea (Cydonia), 9000 E.

II. Mittelbare Länder.

1) Die Walachei, türkisch Iflak, 1297 Q. M. 950,000 E., mit der Hpst. Bukarest (Bukarescht) 45,000 E. And. St.: Braila (Ibrahil) 30,000 E.

2) Die Moldau, türkisch Kara Bogdan, 803¼ Q. M. 450,000 E., mit der Hptst. Jasch oder Jassy 20,000 E. And. St.: Galacz 8000 E.

3) Serbien, 600 Q. M. 950,000 E., mit der Hptst. Belgrad 20,000 E. And. St.: Semendria 8000 E., Poscharewaz 2000 E. Kragujewaz, Uschize 20,000 E.

Die asiatische Türkei liegt 43 — 65° östl. L. 29 — 42° nördl. Br., gränzt gegen Norden an das schwarze Meer, im Osten an Russland, Iran und den persischen Busen, im Süden an Arabien, im Westen an das mittelländische, ägäische und Marmormeer und die das letzte mit dem schwarzen und ägäischen Meere verbindenden Strassen, und enthält auf 21,030 Q. M. 11,000,000 E., die auch aus verschiedenen Völkerschaften bestehen, namentlich Türken 4,000,000, Turkmanen 1,500,000, Georgier und Lashen 80,000, Araber 1 Mill., Kurden 1 Mill., Armenier 1½ Mill., Juden 300,000, Nosairen auf dem Libanon 40,000, Drusen auf dem Libanon 70,000, Maroniten auf dem Libanon 104,000, Griechen 1,800,000, Franken 5000, Tschinganen (Zigeuner) 15,000 Seelen. Zur asiatischen Türkei gehören die Landschaften Kleinasien mit den Inseln Cypern etc.; Theile von Georgien und Armenien; Mesopotamien (Al-Dschesira) mit dem Lande der Kurden und einem Theile von Irak; Soristan oder Syrien. Auch diese ältern Benennungen kennt man in der Türkei nicht, die vielmehr in folgende 21 Ejalets ihre asiatischen Besitzungen theilt.

I. Anadoli, der westliche Theil der Halbinsel Kleinasien, mit den alten Provinzen Bithynien, Paphlagonien, Galatien, Phrygien, Mysien, Aeolis, Lydien, Ionien, Lycien, Carien, Peräa (Rhodiorum), einem Theile von Pisidien, 4295⅗ Q. M. gross, mit 2,216,900 E. und 17 Sandschaken, wovon die letzten 3 auf dem festen Lande (15 — 17) dem Beglerbeg entnommen und dem Kapudan-Pascha unterworfen sind, dem auch die 3 insularischen Sandschake (18 — 20) gehorchen.
1. Kutahia (Kutahije) mit der Hptst. gleiches Namens, 60,000 E.
2. Sultan Ogni, mit der Hptst. Eskischehr (Doryläum).
3. Khodawendkiar, mit der Hptst. Brussa (Prusa) 50,000 E.
4. Karasi, mit der Hptst. Balikesai (Miletopolis).
5. Szarukhan, mit der Hptst. Manissa (Magnesia ad Sipylum).
6. Aidin, mit der Hptst. Tire.
7. Muntescha, mit der Hptst. Moghla.
8. Tekke, mit der Hptst. Antalia (Attalia) 8000 E.
9. Hamid, mit der Hptst. Isparta.
10. Karahissar, mit der Hptst. Karahissar (Apamea Kibotos) 60,000 E.
11. Anguri, mit der Hptst. Anguri (Angora) 20,000 E.
12. Kanghri, mit der Hptst. Kanghri (Tschangri).
13. Kastemuni, mit der Hptst. Kastemuni (Kostambul) 20,000 E.
14. Boli, mit der Hptst. Boli (einst Hadrianopolis).
15. Kodscha Ili, mit der Hptst. Ismid (Nikomedia) 3500 E. Dazu die Demonnesi im Marmormeer.
16. Bigha (Troas), mit der Hptst. Bigha. Dazu die Inseln Kalonymnia, Marmara, Kutali etc. im Marmormeer, Bogdscha (Tenedos), Tauschan Adasi etc. im ägäischen Meer.
17. Sighla (Sighaschik), mit der Hptst. Ismir (Smyrna) 125,000 E. und den Inseln Susam Adasi (Samos), Agathonisi, Batmos (Pathmos).
18. Midillii (Mitylene, einst Lesbos), mit den Inseln Muskonisi.
19. Saki (Skio), mit Ipsara.
20. Rhodos, mit den Inseln Khalki (Chalce), Indschiali (Nisari), Istankoi (Stankhio), Kahmino, Koje (Skarpanto) etc.

II. Kibris (Cypern), 241¼ Q. M. gross, mit 120,000 E. und 3 Sandschaken, die auch zur Statthalterschaft des Kapudan-Pascha gehören.
1. Lefkoscha, mit der Hptst. Lefkoscha (Nisosia) 16,000 E.
2. Baffa, mit der Hptst. Baffa (Paphos).
3. Kerina, mit der Hptst. Kerina (Ceronia).

*) Die Veränderungen in der Provinzialverwaltung, welche namentlich in Folge des genannten Hatti-Scherifs theils eingetreten sind, theils bevorstehen, eignen sich noch nicht für eine übersichtliche Zusammenstellung.

CBGiOŚ, ul. Twarda 51/55
tel. 22 69-78-773
Wa5166407

III. Itschil s. v. a. Cilicia; denn dieses Ejalet umfasst die altenLänder Cilicia campestris und aspera (rauhes) und einen Theil von Pamphylien; 794 Q. M. 360,000 E. und ist in 5 Sandschake getheilt, die aber mehr Dynastenhäuptern als der Pforte gehorchen.

1. Sis, mit der Hptst. Sis.
2. Adana, mit der Hptst. Adana, 30,000 E.
3. Tarsus, mit der Hptst. Tarsus, 30,000 E.
4. Itschil, mit dem Schloss Anemur, sonst Anemurium.
5. Alaja, mit der Hptst. Alaja (einst Coracesium) 2000 E.

IV. Karaman, Theile der vormaligen Landschaften Lycaonien, Cataonien, Isaurien und Cappadocien, 1747 Q. M. mit 1 Mill. E. und 7 Sandschaken.

1. Konia, mit der Hptst. Konia oder Konich (Iconium) 30,000 E.
2. Begscheer, mit der Hptst. Begscheer.
3. Akscheer, mit der Hptst. Akscheer (Antiochia Pisidiae) 48,000 E.
4. Akserai, mit der Hptst. Akserai.
5. Nikde, mit der Hptst. Nikde, 5000 E.
6. Kirkscheer, mit der Hptst. Kirkscheer.
7. Kaisarie, mit der Hptst. Kaisarie (Cäsarea) 2500 E.

V. Merasch, Theile von Cappadocien, Armenia minor und Cilicia campestris, 407 Q. M., mit 248,000 E. und 5 Sandschaken.

1. Merasch, mit der Hptst. Merasch, 10,000 E.
2. Kars, mit der Hptst. Kars.
3. Aintab, mit der Hptst. Aintab, 20,000 E.
4. Simasat, mit der Hptst. Simasat (Samosata).
5. Malatia, mit der Hptst. Malatia (Melitene) 6000 E.

VI. Siwas, der westliche Theil des vormaligen Pontus und Theile von Galatien, Cappadocien und Armenien, mit 1297 Q. M., 800,000 E. und 7 Sandschaken.

1. Siwas, mit der Hptst. Siwas (Sebaste).
2. Bosuk, mit der Hptst. Uskat (Ooskat, Jenzgat) 16,000 E.
3. Amasia, mit der Hptst. Amasia, 19,000 E.
4. Tschurum, mit der Hptst. Tschurum.
5. Dschanik, mit der Hptst. Dschanik.
6. Diwrigi, mit der Hptst. Diwrigi (Nicopolis).
7. Arabgir, mit der Hptst. Arabgir.

VII. Trabesun, der östl. Theil des vormaligen Pontus, 453 Q. M. gross, mit 170,000 E., dem Ejalet Trabesun (mit der Hptst. Trapezunt oder Trebisonde, 15,000 E.) und Lasaneti oder dem Lande der Lashen mit der St. Irish (Rise) 12,000 E.

VIII. Tschaldir, Theil von Armenien mit dem türkischen Georgien oder der Provinz Semo-Karthli, jetzt grösstentheils an Russland abgetreten, so dass es wahrscheinlich kein eigenes Ejalet mehr bildet.

IX. Kars, Theil von Armenien, 148 Q. M. gross, mit 130,000 E., 6 Sandschaken und der Hptst. Kars.

X. Erserum, Theil von Grossarmenien, 1374 Q. M. gross, mit 450,000 E., 12 Sandschaken und der Hptst. Erserum (Arzerum) 80,000 E.

XI. Wan, Theil von Armenien und Kurdistan, 751 Q. M. gross, mit 148,000 E., 20 Sandschaken und der Hptst. Wan.

XII. Schehrsur, Theil von Kurdistan, einst zu Assyrien gehörig, 634 Q. M. gross, mit 30 Sandschaken und der Hptst. Suleimanjeh nahe bei den Trümmern der alten Hptst. Schehrsur.

XIII. Bagdad, der südl. Theil von Mesopotamien (Al-Dschesira), später Irak Arabi genannt, 3198 Q. M. gross, mit 22 Sandschaken und der Hptst. Bagdad, 95,000 E. (Das Paschalik Bagdad umfasst jetzt auch die Ejalets Schehrsur und Basra.)

XIV. Basra, Theil von Irak Arabi oder dem alten Chaldäa, 236 Q. M. gross (XII, XIII und XIV mit 1,232,500 E.) 10 Sandschaken und der Hptst. Basra 40,000 E.

XV. Mossul, Theile von Mesopotamien und Assyrien, 264 Q. M. gross, mit 144,000 E., 3 (5) Sandschaken und der Hptst. Mossul, 35,000 E.

XVI. Diarbekr, Theil von Mesopotamien, 684 Q. M. gross, mit 376,000 E., 17 Sandschaken, 15 Hukumets (erbliches Eigenthum von Kurdenhäuptern) und der Hptst. Diarbekr (Kara Amid) 38,000 E.

XVII. Rakka, der westl. Theil von Mesopotamien und Theil von Syrien, 1725 Q. M. gross, mit 320,000 E., 8 Sandschaken und der Hptst. Rakka (Nicephorium, Kallinikum).

XVIII. Haleb, der nördl. Theil von Syrien oder Scham, wo der Libanon sich erhebt, 461 Q. M. gross, mit 450,000 E., 6 Sandschaken und der Hptst. Haleb (Aleppo, Beroë) 200,000 E.

XIX. Tarablus, der mittlere Theil von Syrien, im Westen des Libanon, 261 Q. M. gross, mit 315,000 E. und der Hptst. Tarablus (Tarabolos, Tripolis) 16,000 E.

XX. Akka, der mittlere Theil von Syrien und Coelesyrien im Westen des Libanon und Antilibanon, das alte Phönicien und ein Theil von Palästina, 221 Q. M. gross, mit 420,000 E. und der Hptst. Akka (Akre, St. Jean d'Acre, einst Ptolemais) 18,000 E.

XXI. Damas, der südöstl. Theil von Syrien mit Palästina, 1259 Q. M., mit 1,250,000 E. und 6 Sandschaken:

1. Damas, mit der Hptst. Damas (Damask) 150,000 E.
2. Hama, mit der Hptst. Hama (Epiphania) 100,000 E.
3. Tadmor (Hems), mit der Hptst. Hems (einst Emesa) 25,000 E.
4. Soliman, mit der Hptst. Soliman (El Kods, Jerusalem) 40,000 E.
5. Nablus, mit der Hptst. Nabolos (einst Sichem).
6. Razze (Ghase), mit der Hptst. Razze (Ghase, einst Gaza) 5000 E.

Die Türken nennen noch als Besitzung des Grossherrn das Ejalet Hedschas in Arabien. Aber der eigentliche Herr des Landes war sonst der Scherif von Mekka, der nur gewissermassen unter dem Padischah stand. Dieser sendete zwar, als einen Beweis seiner Oberherrschaft, einen Pascha nach Dschidda, der sich aber eben so wenig als die Kadis, welche die Pforte zu Mekka, Medina und Dschidda unterhielt, in die Verwaltung mischen durfte. Das einzige Zeichen der Unterwürfigkeit war nur, dass an jedem Freitag in den Moscheen für den Padischah gebetet wurde. Jetzt steht das Land unter dem Vicekönig von Aegypten, als Scherif von Mekka.

Das sogenannte türkische Afrika beschränkt sich auf Aegypten oder Misr. Dieses liegt 45 — 55° L. 23—31° Br.; gränzt im Norden an das mittelländische Meer, im Westen an Barka und Sahara, im Süden an Nubien, im Osten an den arabischen Meerbusen und Arabien, womit es durch die Landenge von Suez zusammenhängt, und enthält auf 8795 Q. M. 3 Millionen Einw., unter denen die Kopten, die Nachkommen der alten Aegypter, an 145,000 Seelen zählen sollen. Ausser ihnen findet man viele Türken, Araber, Juden, Griechen, Armenier, Syrer, Neger, und in den Handelsstädten Europäer. Doch besteht die türkische Oberherrschaft über dieses Land nur dem Namen nach, da der Vicekönig Mehemet Ali nicht nur der unbeschränkte Beherrscher von Aegypten ist, sondern sich auch Nubien, Kordofan und die Westküste Arabiens mit den beiden heiligen Städten unterworfen, und durch die letzten Friedensverträge von 1833 die hohe Pforte gezwungen hat, ihm Candia, Syrien und den Bezirk von Adana, also die asiatischen Ejalets Haleb, Tarablus, Akka, Damas und Theile von Rakka, Itschil und Dschesair abzutreten. Aegypten wird jetzt in 5 Gouvernements getheilt, welche wieder in Provinzen, Departements und Cantone zerfallen; in Europa aber ist man gewohnt, das Land in folgende 3 Theile zu theilen:

1. Unterägypten, Bahri, mit den Provinzen Bahire, Garbieh, Sharkie und den Städten Alexandrien (Skanderikeh) 40,000 E., Raschid (Rosette) 16,000 E., Damiat (Damiette) 30,000 E.
2. Mittelägypten, Wostani, mit der Hptst. des Landes Cairo (Kahira) 350,000 E., Sitz des Vicekönigs, der Stadt Suez und 6 Kaschefliks oder Provinzen der Kaschefs (Steuereinnehmer).
3. Oberägypten, Said, mit den St. Sinth (Esne, Assinth) 12,000 E., Girge (Dschirdsche), Assuan etc.

Dazu kommt als mittelbares Land das osmanische Nubien, 4167 Q. M. und 400,000 E.

Endlich stehen 2 Staaten der Berberei noch gewissermassen unter dem Padischah. In Tunis (3400 Q. M. mit 3 Mill. Einw.) wurde der bisherige Bey 1835 von der Pforte abgesetzt und an seine Stelle Mustapha-Bey provisorisch ernannt, nach dessen Tode 1837 sein Sohn Sidi Achmet folgte. Tunis wird nun als türkische Provinz betrachtet und behandelt. In Tripoli (8838 Q. M. mit 1½ Mill. E.) hat die Pforte im J. 1834 Ali Pascha Karamanli, dessen Familie seit einem Jahrhunderte im erblichen Besitze von Tripolis ist, als Pascha eingesetzt.

Leipzig, **1840.** J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.

Das Königreich Griechenland.

Das Königreich Griechenland, durch den Vertrag der vermittelnden Mächte mit der Pforte vom 21. Juli 1832 in die Reihe der selbstständigen Staaten aufgenommen, liegt mit den Inseln zwischen 36° 20′ u. 39° 30′ nördl. Br. u. 38° 27′ u. 44° 11′ östl. Länge, gränzt gegen N. an die europäische Türkei, gegen W. an das ionische, gegen S. an das mittelländische, gegen O. an das ägäische Meer, und umfasst ungefähr 800 Q. M. wovon 650 Q. M. auf das Festland und 150 Q. M. auf die Inseln kommen. Die Nordgränze gegen die europäische Türkei folgt einer Linie, welche (von O. nach W.) am Busen von Armyros, im Golf von Volo, zwischen diesem Orte (welcher der Pforte verbleibt) und Zeituni beginnend, am Flüsschen Garliki nach Goura, von da nach dem Gebirge Otrys zur Brücke von Aspropotamos, und von hier sich etwas nordwestlich erhebend bis an den Hafen von Caprena in dem Golf von Arta fortsetzt, welcher letztere, so wie jener von Volo, dem griechischen und türkischen Staate gemeinschaftlich verbleiben. Griechenland hat auf dem Festlande allein eine Küstenerstreckung von wenigstens 586 M., so dass schon auf 9½ Q. M. Flächeninhalt 1 M. Küste kommt und es im Innern keinen Punkt giebt, der 10 M. vom Meere entfernt läge. Nach dem griechischen Staatskalender für 1837 beträgt die Bevölkerung 926,000 E., im J. 1839 wurde sie jedoch zu 763,000 Seelen angegeben. Die herrschende Religion ist die rechtgläubige der orientalischen (griechischen) Kirche. Bisher stand der griechische Klerus unter dem Patriarchen von Constantinopel, aber jetzt leitet die heilige Synode, welche aus einem Präsidenten, 5 Mitgliedern und 2 Secretairen zusammengesetzt ist, die Angelegenheiten der griechischen Kirche. Es giebt überhaupt 33 griechische Bischöfe. Römisch-katholische Bischöfe giebt es zu Naxos, Tinos, Syra und Santorin. Die niedere Geistlichkeit ist sehr unwissend und wenig geeignet, das Volk aufzuklären. Ausser dem grossen Waisenhause zu Egina fehlt es noch sehr an niederen und höheren Schulen; bis jetzt bestehen 5 Gymnasien, von denen aber nur die zu Athen, Nauplia und Hermopolis vollständig mit Lehrern besetzt sind, 23 hellenische Schulen und ein Schullehrerseminar. Zu Ostern 1837 ist eine Universität in Athen eröffnet worden. An der Spitze des Medicinalwesens steht ein Medicinalcomité, gebildet aus 7 Aerzten und 2 Apothekern. Das Zoll- und Forstwesen hat eine neue Organisation erhalten. Von Strassen- und Brückenbau, von Fabriken und Manufacturen ist kaum noch die Rede und die beschränkten Geldmittel erlauben der Regierung bei dem entsetzlich verwüsteten Lande, wo man fast nur unter Trümmern wandert, noch nicht, mit Erfolg an die Abstellung dieser Mängel zu denken. Am schnellsten wird sich bei der überaus günstigen Lage des Landes wohl der Handel heben; es hat sich schon zu Syra eine griechische Assekuranzgesellschaft gebildet, Hydra ist zu einem Freihafen erklärt und in Nauplia bestand schon 1830 eine Nationalbank mit 3½ Mill. Talaris Fonds. Die Münzeinheit ist der Phönix, 6 gleich einem spanischen Thaler; er wird in 100 Lepta getheilt. Das Land bildet unter Garantie von England, Frankreich und Russland einen unabhängigen Staat unter dem Titel: Königreich Griechenland. Die Krone ist erblich in der männlichen und legitimen Nachkommenschaft des Königs Otto I., gebornen Prinzen von Baiern, welcher seit d. 1. Juni 1835 die Regierung im eigenen Namen führt. Das Staatsministerium besteht aus 7 Staatssecretairen für die auswärtigen Angelegenheiten und die Handelsmarine, die Justiz, das Innere, den Cultus und öffentlichen Unterricht, die Finanzen, den Krieg, die Kriegsmarine. Der Staatsrath wird vom Könige präsidirt und hat 2 Vicepräsidenten nebst 17 ordentlichen Staatsräthen, denen noch 14 Staatsräthe in ausserordentlichem Dienste und 4 Referendare zur Seite stehen. In Nauplia, Messolonghi und Theben sind 3 hohe Gerichtshöfe errichtet; die Procedur ist summarisch und öffentlich. Die Finanzen befinden sich noch in einem sehr zerrütteten Zustande. Die Einnahmen wurden für 1838 veranschlagt zu 16,000,000 Drachmen, die Ausgaben zu 22 Mill. Dr. Einfuhr 1838: 20,335,835 Drachmen; Ausfuhr: 7,237,896 Drachmen. Staatsschuld c. 180 Mill. Drachmen. Die Landmacht besteht theils aus baierschen Soldtruppen, theils aus dem neugebildeten Nationalheere. Sie zählte 1838 c. 6000 Mann. Die Marine hat 120 Kanonen und 1650 Officiere, Matrosen und Soldaten. Die frühere Eintheilung des Landes in 10 Departements mit Nomarchen und Eparchen an der Spitze wurde durch Verordnung vom J. 1836 aufgehoben, und an deren Stelle traten folgende 30 Gouvernements mit 18 Untergouvernements:

Gouvernements.	*Eparchien.*	*Sitze der Gouverneurs.*
1. Argolis	Nauplia, Argos, Trözene und Hermione	Nauplia (Napoli di Romania) 6000 E.
2. Korinthia	Korinthia und Sikyonia	Korinth (Kordos).
3. Hydra	Hydria, Spezzia und Kalacoria	Hydra (1837 von einem furchtbaren Erdbeben heimgesucht).
4. Achaja	Patras, Aegion	Patras (Patrae) 7000 E.
5. Kyllene	Kalawrita und Theil von Dipotamia	Kynäthe.
6. Elia	Gastuni und Theil von Dipotamia	Pyrgos.
7. Triphylia	Olympia und Triphyllia	Kyparissia.
8. Phylia	Methone	Pylos.
9. Messenien	Kalamä und Messenien	Kalamä (Kalamata).
10. Mantinea	Mantinea und Megalopolis	Tripolis.
11. Gortyne	Gortyne und Theil von Dipotamia	Tissoa (Dimithana).
12. Kymiria	Kymiria und Prassiä	Hagios Petros.
13. Lakedämon und Epidaurus Limira	gl. Namens	Sparta.
14. Lakonien	Oetilos und Gythion	Ariopolis (Thimoba).
15. Aetolien	Messolonghi, Agrinion und Naupactus	Messolonghi.
16. Akarnanien	Akarnanien	Karwosara.
17. Trichonia	Agrinion	Agrinion.
18. Eurytania	Kallidrome	Kallidrome.
19. Phokis	Parnassis, Doris	Amphissa.
20. Phthiotis	Phthiotis, Lokris	Lamia (Isdin oder Zeitun).
21. Attika	Attika, Megara und Aegina	Athen, seit 1834 Haupt- und Residenzstadt des Königs, 1839: 21,869 E.
22. Theben	Theben	Theben (Thiva).
23. Böotien	Levadia	Levadia 10,000 E.
24. Euböa	Chalkis, die Inseln Skiathos, Skopelos und Heliodromi	Chalkis (Ewripos, Egribos) 16,000 E.
25. Karystos	Karystos und die Insel Skyros	Kumi.
26. Tinos	Andros und Tinos	Tinos.
27. Syros	Syros, Kea, Kythnos und Mykonos	Hermopolis.
28. Naxos	gl. Namens	Naxos (Naxia).
29. Milos	— —	Milos.
30. Thera	— —	Thera.

Diese Eintheilung wurde jedoch schon im Juli 1838 durch eine neue, jetzt noch (1840) in Kraft stehende verdrängt. Es bestehen darnach 24 Gouvernements, von denen je zwei einem Gouverneur untergeben sind; der Untergouvernements gibt es 28.

Wir beschränken uns darauf, die 24 Gouvernements zu nennen, da, wie es scheint, eine neueste Eintheilung bevorsteht. 1. Argolis; 2. Hydra; 3. Korinth; 4. Achaja; 5. Kynäthe; 6. Elis; 7. Triphylia; 8. Messenien; 9. Mantinea; 10. Gortynia; 11. Lakedämon; 12. Lakonien oder Maina; 13. Aetolien; 14. Akarnanien; 15. Eurytania; 16. Phokis; 17. Phthiotis; 18. Attika; 19. Böotien; 20. Euböa; 21. Tinos mit Andros; 22. Syra mit den übrigen Cykladen; 23. Naxos und Paros; 24. Thera mit den umliegenden Inseln.

INSTYTUT GEOGRAFII BIBLIOTEKA P. A. N.

Druck von J. G. F. Böhm.